



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/916-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.09.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
<b>Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.10.2014	Finanzausschuss	
07.10.2014	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Nachträgliche positive Veränderungen des Ergebnisplans und daraus resultierender Korrektur der 1. Nachtragsatzung 2014.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Siehe Anlagen

**Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Finanzausschuss beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, wie folgt:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>EUR</b>			

<b>1. im Ergebnisplan der</b>					
Gesamtbetrag der Erträge	499.800	35.900	25.618.100	26.082.000	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.346.700	959.800	25.599.200	25.986.100	
Jahresüberschuss	0	0	18.900	95.900	
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	
<b>2. im Finanzplan der</b>					
Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit:	aus	326.300	28.000	23.354.600	23.652.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	aus	894.800	695.200	23.152.200	23.351.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	aus der	569.000	0,00	5.026.400	5.595.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	aus der	1.107.800	113.500	5.228.800	6.223.100

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 2.048.000 EUR	auf 2.542.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 350.000 EUR	auf 350.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 16.000.000 EUR	auf 16.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 104,93	auf 106,51

### § 3

1. *Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.*
2. *Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:*

*50 Personalaufwendungen*

*501 Dienstaufwendungen und dergleichen*

*502 Beiträge zu Versorgungskassen*

*503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung*

*504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte*

*Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.*

3. *Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.*

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

*Veränderungsliste zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 mit beigefügter 1. Nachtragssatzung 2014*

Tornesch, den 22.9.2014

**Veränderungsliste**

**zum Entwurf des**

**1. Nachtragshaushaltsplans 2014 der Stadt Tornesch vom 11.9.2014  
(TOP 9, Vorlagen Nr. V0/14/916)**

Bei folgenden Produktkonten haben sich nachträglich Veränderungen ergeben:

421000 Förderung des Sports

531857 Zuschuss an den TuS Esingen

-Fahrkosten A-Jugend f.d.

Handball- Bundesliga-

von 8.000 € auf 6.000 €

Laut JSSKuB-Ausschuss soll auch ein Teilzuschuss aus der Veit-Stiftung erfolgen

611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

414100 Zuweisungen des Landes

-Konnexitätsvereinbarung-

von 0 € auf 2.000 €

Hieraus ergeben sich Verbesserungen des Ergebnis-/Finanzplanes um jeweils 4.000 €.

Die Verbesserungen sind in der nachfolgenden 1. Nachtragssatzung integriert.

Festgestellt:

Im Auftrage:  
  
- Verwaltungsangestellter -

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 7.10.2014 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>EUR</b>				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	499.800	35.900	25.618.100	26.082.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.346.700	959.800	25.599.200	25.986.100
Jahresüberschuss	0	0	18.900	95.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	326.300	28.000	23.354.600	23.652.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.800	695.200	23.152.200	23.351.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	569.000	0,00	5.026.400	5.595.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.107.800	113.500	5.228.800	6.223.100

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 2.048.000 EUR	auf 2.542.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 350.000 EUR	auf 350.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 16.000.000 EUR	auf 16.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 104,93	auf 106,51

### § 3

1. *Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.*
2. *Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:*

*50 Personalaufwendungen  
501 Dienstaufwendungen und dergleichen  
502 Beiträge zu Versorgungskassen  
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung  
504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte*

*Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.*

3. *Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.*

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde, soweit erforderlich, am       erteilt.